

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/383/2019

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	13.08.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	22.08.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	12.09.2019

Betreff: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“ in der Planfassung vom Dezember 2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Werneuchen 1“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans entspricht dem Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplanes (vgl. Anlage 1).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung und Äußerung zum Umfang der Umweltprüfung) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind vorzubereiten und durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und gemäß § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen im „Amtsblatt für die Stadt Werneuchen“ ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der städtebauliche Vertrag ist anzupassen.
5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist anzupassen.
6. Die Kosten des Verfahrens und die mit der Planung in Zusammenhang stehenden Kosten der anwaltlichen Beratung der Stadt trägt der Antragsteller.

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Werneuchen 1“ ist mit der Bekanntmachung am 19.12.2013 in Kraft getreten. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Im Plangebiet sind Baufelder ausgewiesen (überbaubare Grundstücksflächen).

Anfang 2019 ist der neue Vorhabenträger „SBA Solaranlagen Betriebs- und Verwaltungs GmbH“ als Rechtsnachfolger der „Green Power Werneuchen GmbH & Co. KG“ an die Stadt Werneuchen mit folgenden Planungsabsichten herangetreten, die eine Änderung des Bebauungsplanverfahrens zur Folge haben:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen unterhalb des Trassenbereichs der Hochspannungsfreileitung „380-kV-Leitung Lubmin Neuenhagen 517/520“. Das Einverständnis der Leitungsrechtsinhaber liegt vor. Gleichzeitig erfolgt die Reduzierung von überbaubaren Grundstücksflächen zum einen geringfügig im Westen des Plangebietes, zum anderen im Bereich der geplanten „380-kV-Leitung Bertikow Neuenhagen 481/482“.

Die Laufzeit des geltenden Bebauungsplans ist befristet. Die derzeit geltende Befristung von 24 Jahren orientierte sich an der vorgegebenen Förderhöchstdauer nach dem EEG von max. 21 Jahren zuzüglich Zeit für die Sicherstellung der Finanzierung und die Errichtung der Anlagen. Die nach dem geltenden Bebauungsplan vorgesehene Nutzungsdauer würde 2036 enden. Bis 2037 würde der Rückbau der Anlagen erfolgen. Aufgrund der sich ändernden Rah-

1 menbedingungen sowie der zunehmenden politischen Forderung nach einer Beendigung der
2 EEG-Förderung der erneuerbaren Energien, benötigen zukünftige Energieprojekte veränderte
3 Voraussetzungen, um ohne Förderung errichtet und betrieben werden zu können. Dies
4 setzt u.a. einen Betrieb der PV-Anlage von mindestens vierzig Jahren voraus. Die Frist für
5 den Betrieb der Anlagen soll dementsprechend verlängert werden.

6 Ziele des Änderungsverfahrens sind es daher, zeichnerisch die planungsrechtlichen Voraus-
7 setzungen für die Hinzunahme sowie die Reduzierung von Baufeldern zu schaffen und den
8 bestehenden Bebauungsplan an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
9 Daher wird die textlichen Festsetzung TF 11 (ehemals TF 12) dahingehend geändert,
10 dass die Festsetzungen der Planzeichnung A und die zugehörigen textlichen Festset-
11 zungen Nr. 1 bis 12 die Zulässigkeit von Vorhaben (Photovoltaik-Freiflächenanlagen) bis ein-
12 schließlich 31.12.2061 regeln sollen und die Folgenutzung (Landwirtschaftsnutzung) nach
13 dem 31.12.2061 gelten soll.

14 Gegenstand des Änderungsverfahrens sind entsprechend auch Anpassungen der Aus-
15 gleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie des damit verbundenen Maßnahmenkonzepts.

16 Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem Geltungsbereich
17 des geltenden Bebauungsplans (vgl. Anlage 1).

18 Das Änderungsverfahren wird unter Berücksichtigung der Neubekanntmachung des Bauges-
19 setzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
20 durchgeführt.

21 Der Antrag der SBA Solaranlagen Betriebs- und Verwaltungs GmbH auf Einleitung des Än-
22 derungsverfahrens liegt vor (Anlage 2).

23 Die Kosten des Planänderungsverfahrens einschließlich der damit im Zusammenhang ste-
24 henden Beratungskosten trägt die SBA Solaranlagen Betriebs- und Verwaltungs GmbH. Eine
25 entsprechende Koteübernahmeerklärung liegt vor.

26 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

27 **Anlagen:**

28 Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus: Planzeichnung, Begründung und Umwelt-
29 bericht

30 Anlage 1 zur Begründung: Textliche Festsetzungen

31 Anlage 2 zur Begründung: Karte 1 – Bestand

32 Anlage 3 zur Begründung: Karte 2 – Maßnahmenkonzept

33 Anlage 4 zur Begründung: Artenschutzbeitrag

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld	01.08.2019	5 (3)	0	3	0

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	13.08.2019	5	0	5	0
A 1	22.08.2019	7	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 12.09.2019

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r